

Zürich, 15. Dezember 1997

KR-Nr. 434/1997

**ANFRAGE** von Peter Förtsch (Grüne, Zürich)

betreffend Abfallplanung des Kantons Zürich gemäss "Technischer Verordnung über Abfälle" (TVA) des Bundes vom 10. Februar 1990

---

Die technische Abfallverordnung (TVA) des Bundes vom 10. Dezember 1990 hält in Art. 16 folgendes fest:

- 1 Die Kantone erstellen bis spätestens 1. Februar 1996 eine Abfallplanung und führen diese periodisch nach.
- 2 Die Abfallplanung umfasst insbesondere folgende Bereiche: (...)
  - h. Einzugsgebiete und Transportkosten (...)
  - k. Massnahmen bei längeren Betriebsunterbrüchen von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle.
- 3 (...)
  - e. Der Transport der Abfälle soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.
- 4 Die Kantone unterbreiten die Abfallplanung dem Departement.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat auf den 1. Februar 1996 die Abfallplanung gemäss TVA erstellt?
2. Wie sieht diese aus? Wann wurde sie öffentlich vorgestellt?
3. Wann wurde sie beim Bund eingereicht? Wie lautet das Prüfungsergebnis des Bundes dazu?
4. Welche Transportkonzepte enthält die Abfallplanung des Kantons Zürich insbesondere bezüglich Art. 16 Abs. 3e (Kehrichttransporte per Bahn) und im Störfall von Verbrennungsanlagen gemäss Art 16 Abs. 2h und 2k TVA? Wie soll nach Ansicht des Regierungsrates der Kehricht im Störfall in die Ausweich-KVA's transportiert werden?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Sache bereits realisiert?
6. Wenn der Regierungsrat zu diesem Thema noch nichts Konkretes realisiert hat; wann wird er die notwendigen Schritte einleiten um die Vorschriften der TVA zu erfüllen?

Besten Dank für die detaillierte Beantwortung.

Peter Förtsch